

Schutzkonzept

Ludwig-Hahn - Sing – und Musikschule der Stadt Kaufbeuren

1. Vorwort

In der Ludwig-Hahn-Sing – und Musikschule der Stadt Kaufbeuren kommen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammen, um sich kreativ und musikalisch-künstlerisch zu entfalten und gemeinsam mit- und voneinander zu lernen.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihre Talente und musikalischen Interessen frei, individuell und in einem zwanglosen, vertrauensvollen und positiven Unterrichtsklima entfalten können. Hierzu gehören Wertschätzung und gegenseitiger Respekt als Grundlage einer ungehinderten Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Als geschützter Raum und sicherer Ort für ALLE ermöglicht unserer Sing – und Musikschule diese Entfaltung.

Der Schutz unserer Schülerinnen und Schüler genießt an der Sing – und Musikschule höchste Priorität. Daher setzt sich die Schulleitung, das Kollegium und die Verwaltung der Ludwig-Hahn-Sing – und Musikschule offen und sensibel mit den Themen Machtmissbrauch, psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt auseinander und wendet sich gegen jede Tabuisierung. Durch eine wertschätzende Sprache und ein angemessenes Verhalten werden die Grenzen der Schülerinnen und Schüler respektiert. Gegenseitiger Respekt und Verständnis sind die Grundlage unseres Miteinander. Auch unsere Lehrkräfte können die Einhaltung ihrer eigenen Grenzen durch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern erwarten.

Das vorliegende Schutzkonzept dient als Leitfaden zur klaren Regelung von Unterrichts- und Veranstaltungssituationen in der Musikschule. Es wurde mit Unterstützung einer externen Expertin und des Jugendamtes der Stadt Kaufbeuren gemeinsam mit Schulleitung, Kollegium und Verwaltung, sowie mit Vertretern der Schülerschaft und Elternschaft entwickelt. Unser Schutzkonzept soll allen Beteiligten Handlungssicherheit im Musikschulalltag und besonders im Umgang mit schwierigen Themen oder Unsicherheiten geben.

Das Schutzkonzept umfasst:

- Maßnahmen der **Prävention** zur Vorbeugung vor Grenzverletzungen
- Handlungsleitlinien zur **Intervention** bei Verdachtsfällen in Form eines Notfallplanes
- **Kontaktpersonen** und **Beratungsstellen**

2. Prävention

Präventive Grundhaltung

Gewaltprävention beinhaltet eine grundsätzliche pädagogische Haltung, die sich im alltäglichen Umgang mit Schülerinnen und Schülern zeigt. Kinder und Jugendliche werden als selbstbestimmte und schützenswerte Persönlichkeiten respektiert. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen werden geachtet, ihre persönliche Entwicklung, ihr Selbstbewusstsein und Autonomie befördert, und ein grenzachtender und gewaltfreier Umgang vermittelt. Zu dieser Grundhaltung gehört auch eine Reflexion der eigenen Haltung zu Gewalt, sexualisierter Gewalt und zum eigenen Sexualverständnis. In der Praxis bedeutet dies eine

Schutzkonzept

Ludwig-Hahn - Sing – und Musikschule der Stadt Kaufbeuren

klare Positionierung, die in der Haltung und den Handlungen Verantwortlichkeit, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit beweist.

Alle Lehrkräfte der Sing –und Musikschule Kaufbeuren müssen vor Aufnahme ihrer Unterrichtstätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und werden mit unserem Schutzkonzept vertraut gemacht.

Risikoanalyse

Neben der Vermittlung musikalischer Inhalte und instrumentaler Fähigkeiten haben die Lehrkräfte die Aufgabe, sich über Risiken in Bezug auf Kindeswohlgefährdung und mögliche Grenzverletzungen bewusst zu sein. Wir fragen nach Situationen innerhalb unserer Lehrtätigkeit, die Ausgangspunkte sein könnten für eine Gefährdung bzw. Grenzüberschreitung. Mit welchen Fragen müssen wir uns in Hinblick darauf auseinandersetzen?

- Was ist meine Rolle? Ich bin nicht: Freund/Freundin, Elternteil, Therapeut/Therapeutin, Partner/Partnerin. Und was bedeutet das konkret für die Nähe und für die Distanz zu meinen Schülerinnen und Schülern? Bewahre ich eine ausreichende professionelle Distanz?
- Wie trenne ich Beruf von meinem Privatleben?
- Als Lehrkraft erwarte ich Respekt von meinen Schülerinnen und Schülern. Verhalte ich mich gleichermaßen respektvoll ihnen gegenüber?
- Welche Verhaltensweisen können als Grenzverletzungen empfunden und/oder missverstanden werden?
- Wie und wo setze ich die Grenzen, wenn ein Kind oder Jugendlicher Körperkontakt oder über den Unterricht hinausgehenden persönlichen Kontakt sucht?
- Wo beginnen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt? Wie viel Nähe und Verbindlichkeit ist pädagogisch förderlich und sinnvoll?
- Reflektiere ich mein eigenes Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz zu meinen Schülerinnen und Schülern ausreichend?
- in welchen Situationen sollte ich mich als Lehrkraft besonders achtsam verhalten?
- Wie kann ich als Lehrkraft zu einem gesunden, respektvollen, offenen und sicheren Unterrichtsklima gegenüber Schülerinnen und Schülern, Eltern, sowie zu Kolleginnen und Kollegen beitragen?
- Wie kommuniziere ich in sozialen Netzwerken? Wie präsentiere ich mich dort? Wie viel Privates darf dort stattfinden?

Verhaltenskodex

Handlungsgrundsätze für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sing – und Musikschule Kaufbeuren:

Im gemeinsamen pädagogischen und künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. Das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden an einer Musikschule hat eine besondere Qualität: Gerade im Einzelunterricht und in kleinen Gruppen arbeiten die Lehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern sehr unmittelbar, nah und intensiv miteinander. Dabei spielen überaus persönliche Aspekte wie emotionaler Ausdruck, Ausstrahlung und Körperbezogenheit in Spiel- und Gesangstechnik,

Schutzkonzept

Ludwig-Hahn - Sing – und Musikschule der Stadt Kaufbeuren

Auftreten und Bühnenpräsenz eine große Rolle.

Aus diesem Grunde müssen wir in Hinsicht auf das sehr individuelle Empfinden von Nähe und Distanz, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten Sicherheit für alle Beteiligten schaffen. Dieser Verantwortung kommen wir auch im Bereich der digitalen Kommunikation mit unseren Schülerinnen und Schülern nach.

Die im Verhaltenskodex formulierten Vereinbarungen bieten beiden Seiten Schutz: Schülerinnen und Schülern vor Grenzüberschreitung und (sexualisierter) Gewalt und Lehrkräften vor unbegründeten Anschuldigungen.

1. Wir fördern die freie Meinungsäußerung, Mitsprache und Partizipation der Schülerinnen und Schüler im Musikschulalltag. Als Lehrende ermöglichen wir die ehrliche und offene Rückmeldung zu den Methoden und Inhalten im Unterricht.
2. Wir sind uns bewusst, dass wir durch größere Lebenserfahrung und Fertigkeiten und durch unsere Rolle als Lehrende in einer Machtposition gegenüber den Schülerinnen und Schülern stehen. In diesem Bewusstsein setzen wir uns durch unser Handeln dafür ein, dass sie selbstbestimmt ihre musikalischen Fähigkeiten ausbauen können und in der Entfaltung ihrer Potenziale bestärkt werden.
3. Wir achten und bewahren im Besonderen die Schutzrechte für Kinder und Jugendliche.
4. Wir verpflichten uns zum sensiblen Umgang mit Sprache, Gesten, Blicken und jeglicher Art von Kommunikation.
5. Wir achten auf eine sorgsame Wortwahl, auf eine der Situation angemessene Stimmlage und Lautstärke und eine dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessene Sprache. Wir verwenden eine gewaltfreie Sprache (Ich-Botschaften, keine Herabwürdigungen, Bloßstellung etc.) und sind sensibilisiert für sexualisierte Sprache und unpassende Anspielungen.
6. Wir pflegen einen achtsamen Umgang mit Körpernähe und Körperberührungen, besonders in Eins-zu-Eins-Situationen. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die körperlichen Aspekte des Musizierens ohne Körperkontakt zu vermitteln oder zu verdeutlichen.
7. Wir schützen unsere Schülerinnen und Schüler und ebenso uns Lehrende, indem wir nach Möglichkeit auf direkte Körperberührungen verzichten. Der didaktische Nutzen von Berührungen muss zwingend und für Schülerinnen und Schüler eindeutig erkennbar sein und entsprechend erläutert werden. Vorab muss das Einverständnis sichergestellt werden. Wir achten auf kleinste Anzeichen von Unbehagen: Von den Schülerinnen und Schülern gesetzte Grenzen werden von uns respektiert: Nein heißt nein!

Schutzkonzept

Ludwig-Hahn - Sing – und Musikschule der Stadt Kaufbeuren

8. Wir schützen die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler, auch bezüglich ihrer Familien. Die privaten Befindlichkeiten und Bedürfnisse der Lehrenden sind kein Thema im Unterricht. Kontakte über soziale Medien begrenzen wir auf Organisatorisches und auf unmittelbar den Unterricht betreffende Themen.
9. Wir vergewissern uns von Zeit zu Zeit durch Gespräche mit den Eltern, ob sich unsere Schülerinnen und Schüler in unserem Unterricht wohl fühlen. Wir verfolgen aufmerksam etwaige Veränderungen in ihrem Verhalten.
10. Wir holen uns Rat und Unterstützung, wenn wir Handlungs- und Unterstützungsbedarf erkennen.
11. Wir kennen die Handlungsleitlinien der Musikschule für Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler gefährdet erscheinen, halten uns daran und sorgen entsprechend für Hilfe, wenn sie benötigt wird.
12. Wir halten untereinander Kontakt und pflegen Austausch über pädagogische Themen, neue Methoden und über gemeinsame Schülerinnen und Schüler. Das so entstehende Netz gibt ihnen die Sicherheit eines Teams von Lehrkräften und mindert das Abhängigkeitsverhältnis von einer einzelnen Lehrkraft.
13. Wir pflegen eine kollegiale Feedback-Kultur: Wir wissen, dass es auch bei grundsätzlicher Sensibilität in engagiertem Unterricht zu Grenzfällen kommen kann, was den professionellen Umfang mit Nähe und Distanz angeht. Wenn wir dies bei uns und bei anderen bemerken, suchen wir das Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen, mit der Musikschulleitung und mit externen Fachleuten.
14. Mit dem offenen Umgang mit unserem eigenen Verhalten und durch den aufmerksamen kollegialen Blick schützen wir uns auch vor unberechtigtem Verdacht.
15. Wir reflektieren unser eigenes Verhalten als Lehrperson, hinterfragen unsere Rolle in der jeweiligen Musikschulsituation (Lehrer:in, Aufsichtsperson, Vertrauensperson, Bezugsperson etc.) und setzen falls notwendig Grenzen. Wir achten jedoch die Grenzen der eigenen Kompetenzen als Musikschullehrkraft und holen gegebenenfalls Hilfe. Bei unklaren oder problematischen Situationen im Unterricht verpflichten wir uns zu transparenter und zeitnaher Kommunikation (Musikschulleitung, Kollegium, Fachgruppenleitung, zuständige Ansprechpersonen).
16. Wir sorgen möglichst für offen einsehbare und transparente Unterrichtssituationen, ein angenehmes Setting und eine förderliche Unterrichtsatmosphäre. Dies gilt besonders für das Unterrichten im digitalen Raum – hier soll die persönliche Diskretion gewahrt und ein professionelles Arbeitsklima gewährleistet werden.
17. Geschenke zu machen oder anzunehmen erfordert stets die Reflexion der Lehrkraft, um daraus resultierende Ansprüche oder Abhängigkeiten auszuschließen.

Schutzkonzept

Ludwig-Hahn - Sing – und Musikschule der Stadt Kaufbeuren

18. Wir pflegen einen respektvollen Umgang und eine angemessene Sprache in Bezug auf Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Weltanschauung, Religion, ethnische Herkunft und Behinderung. Wir verhalten uns kultursensibel und begegnen mit Respekt den Werten und Gepflogenheiten anderer Kulturkreise.

Sensibilisierung der Lehrkräfte in Bezug auf Verhalten der Schülerinnen und Schüler untereinander:

Gehen die Schülerinnen und Schüler respektvoll miteinander um? Im Verhalten untereinander, in der direkten Kommunikation und sozialen Netzwerken?

Mobbing innerhalb der Schülerschaft darf nicht geduldet werden.

Der Umgang mit Daten, Foto- und Filmaufnahmen muss sensibel gehandhabt werden; Veröffentlichungen bedürfen stets der Zustimmung der Betroffenen.

Bei Fehlverhalten ist die Lehrkraft der Musikschule angehalten einzuschreiten und dieses zu unterbinden. Es sollte gemeinsam mit den betroffenen Schülerinnen und Schüler eine Lösung gefunden und nach geeigneten Formen in Umgang und Kommunikation gefunden werden. Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern kann zum Ausschluss aus Ensembles und der Musikschule führen.

3. Intervention

Alle Mitarbeitenden der Sing – und Musikschule Kaufbeuren sind verpflichtet, auf grenzverletzendes, distanzloses oder sexualisiertes Verhalten von Kolleginnen und Kollegen gegenüber Schülerinnen und Schülern, aber auch in der Schülerschaft untereinander zu reagieren. Alle Mitarbeitenden haben die Aufgabe, jedem Verdacht und unangemessenem Verhalten nachzugehen. Handlungsweisend ist immer das Wohl der betroffenen Person. Es ist Aufgabe der Schulleitung entsprechend der folgenden Richtlinien jedem Verdachtsfall nachzugehen, eine rückhaltlose Aufklärung durchzuführen und sich klar zu positionieren. Bei ungerechtfertigten Beschuldigungen hat eine Rehabilitierung durch die Schulleitung und den Arbeitgeber (Stadt Kaufbeuren) zu erfolgen.

Wie reagiere ich, wenn ich einen Verdacht einer Grenzverletzung habe?

Da (sexualisierte) Gewalt häufig kein einmaliger Vorgang ist und mit Wiederholung gerechnet werden muss, ist auch schon nach dem ersten Vorfall sowohl bei vagem als auch erhärtetem Verdacht zuerst an die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu denken.

Jeder Verdacht wird ernst genommen! Ihm wird mit aller Sorgfalt nachgegangen, wie im folgenden Verfahren beschrieben. Das Einschalten von Presseorganen ist Mitarbeitenden der Musikschule grundsätzlich untersagt und muss zum Schutz der Betroffenen unbedingt vermieden werden.

Schutzkonzept

Ludwig-Hahn - Sing – und Musikschule der Stadt Kaufbeuren

Bei jedem Verdacht wird unverzüglich die Musikschulleitung informiert.

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Kollegium können sich im Verdachtsfall ebenfalls an die Vertrauenslehrerin den Vertrauenslehrer wenden. Die beiden Vertrauenslehrkräfte, eine Kollegin und ein Kolleg, werden alle zwei Jahre durch das Kollegium benannt.

Die Musikschulleitung stellt ein Krisenteam zusammen, das aus Schulleitung, den Vertrauenslehrkräften und ggfls. dem Betriebsrat besteht.

Dieses Krisenteam kümmert sich um:

Klärung der Sachlage:

Was ist von wem wann genau beobachtet worden?

Dokumentation der Beobachtungen

Interpretation:

Was hat dies beim Wahrnehmenden ausgelöst?

Liegt eine Grenzverletzung vor?

Festlegen der weiteren Vorgehensweise:

Wer aus dem Krisenteam spricht mit der betroffenen Schülerin / dem betroffenen Schüler?

Wer aus dem Krisenteam spricht mit der verdächtigen Person?

Wer aus dem Krisenteam spricht ggf. mit den Eltern?

Wird Unterstützung durch eine externe Beratung hinzugezogen?

Wird der Verdacht entkräftet,

wird die Lehrkraft umgehend und angemessen rehabilitiert. Es wird durch die Schulleitung alles dafür getan, um den möglicherweise beschädigten Ruf wiederherzustellen.

Wird der Verdacht nicht entkräftet, sind durch das Krisenteam weitere Aufklärungsschritte erforderlich:

Die betreffende Lehrkraft wird so beschäftigt, dass sie nicht mehr auf die Schülerin / den Schüler Einfluss nehmen kann. Bei Übergriffen unter Schülerinnen und Schülern ist jeglicher Kontakt untereinander sofort zu unterbinden.

Alle Schritte des Verfahrens sind zu dokumentieren. Die Dokumente und Aufzeichnungen werden so lange aufgehoben, wie sie zum weiteren Verfahren benötigt werden.

Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen durch Lehrkräfte tritt in der Güterabwägung der Datenschutz grundsätzlich hinter dem Kinderschutz zurück. Das bedeutet, dass Informationen über beteiligte Personen an die Schulleitung oder eine Beratungsstelle weitergegeben werden dürfen, wenn dies zum Schutze der betroffenen Person nötig erscheint.

Schutzkonzept

Ludwig-Hahn - Sing – und Musikschule der Stadt Kaufbeuren

Dem betroffenen Kind/Jugendlichen und seiner Familie wird Hilfe und Beratung angeboten.

Arbeitsrechtliche Maßnahmen können ergriffen werden (Ermahnung, Abmahnung, fristlose Kündigung).

Bei erhärteten Verdachtsfällen auf eine strafbare Handlung werden ggf. die Polizei oder das Jugendamt eingeschaltet. Dies geschieht auch in Abhängigkeit davon, ob die Situation beispielsweise bei kooperierenden Bildungspartnern (z.B. Kitas und allgemeinbildende Schulen) aufgetreten ist, die in bestimmten Fällen die Einschaltung von Polizei oder Jugendamt zwingend vorsieht.

Es werden abgestufte handlungsleitende Notfallpläne für die Leitungsebene und für die Mitglieder des Kollegiums erstellt. Die Abstufung erfolgt in drei Schritten:

- a. Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
- b. Vorgehen bei einem begründeten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
- c. Vorgehen im Fall einer akuten Kindeswohlgefährdung.

Die abgestuften Notfallpläne für das Kollegium und für die Schulleitung werden im Lehrerzimmer als Übersicht dauerhaft ausgehängt und allen Mitarbeitern der Sing – und Musikschule als Anhang zur allgemeinen Dienstanweisung zugestellt. (Anhang)

4. Fazit:

Die Ludwig-Hahn-Sing – und Musikschule der Stadt Kaufbeuren ist ein „geschützter Ort für Kinder und Jugendliche“. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen durch ihre Grundhaltung und in ihrem alltäglichen Handeln sicher, dass die Sing – und Musikschule ein geschützter Ort bleibt.

Unser Schutzkonzept soll dauerhafte Orientierung geben und kann bei Bedarf jederzeit überprüft und angepasst werden. Die vorliegende Handreichung soll allen Mitarbeitern und Lehrkräften Handlungssicherheit in ihrem beruflichen Umfeld der Sing – und Musikschule verschaffen.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien sollen jederzeit darauf vertrauen können, dass die Sing – und Musikschule ein Raum des freiwilligen künstlerischen Lernens und Begegnens ist, in dem Schülerinnen und Schüler vor jeder Art von Übergriffen durch körperliche, psychische oder verbale Gewalt geschützt sind.

5. Kontaktadressen und Beratungsstellen

In der Musikschule:

- Schulleitung
- Vertrauenslehrkräfte

Schutzkonzept

Ludwig-Hahn - Sing – und Musikschule der Stadt Kaufbeuren

In der Stadt Kaufbeuren:

-

weitere externe Beratungsangebote:

-